



ANLAGE 3



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram

Stadt Eschweiler

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 05. AUG. 2016

Der Städteregionsrat

Dezernat III
Soziales und Integration

Dienstgebäude
Zollernstr. 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2020/2021

Telefax
0241 / 5198 - 82020
0241 / 5198 - 82021

E-Mail
edeltraud.vomberg@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Prof. Dr. Vomberg

Zimmer
A 815

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)

Datum
01.08.2016

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen in der StädteRegion Aachen

Beschluss des Städteregionstages vom 30.06.2016

Sehr geehrter Herr Bertram,

der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demografischen Wandel am 15.6.2016 sowie auf Empfehlung des Städteregionsausschusses am 16.6.2016 (hier mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung) einstimmig beschlossen, einem Antrag des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. (CV) auf Förderung der Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen zu entsprechen (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr.: 2016/0285).

Der Beschluss wurde wie vorgeschlagen gefasst und lautet:

„Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er nimmt den Vorschlag des Caritasverbandes zur Kenntnis, dort eine Vollzeitstelle zur Beratung von geflüchteten Menschen für die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr in die Heimatländer einzurichten, falls die Finanzierung in Höhe von insgesamt 70.000,00 € zugesichert wird, die sich auf die StädteRegion und Stadt Aachen gleichmäßig verteilen sollte. Durch diese Maßnahme kann auch eine Einsparung in den Aufwendungen im Asylbewerberleistungsgesetz bei den regionsangehörigen Städten und Gemeinden erreicht werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abstimmung mit allen regionsangehörigen Kommunen zur Übernahme dieser neuen freiwilligen Leistung herbei zu führen.
3. Er erklärt seine Bereitschaft unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zu Ziffer 2 im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2017 eine Entscheidung zu treffen.“

Neben dem Aspekt, eine freiwillige Rückkehr wesentlich humaner gestalten zu können als eine erzwungene Rückführung, ergeben sich für die Kommunen fiskalische Vorteile einer solchen Beratung, die der CV in Beispielfällen errechnet und mit seinem Antrag vom 18.04.2016 dargestellt hat (vgl. Anlage zu Sitzungsvorlagen-Nr.: 2016/0285).

Nach Einschätzung des CV käme es zu einer addierten Einsparung für die in den Beispielen genannten 15 Personen in Höhe von 29.104 €. Wenn es durch die Beratung im Umfang einer Vollzeitstelle zu 80 weiteren Rückkehrungen käme, betrüge das Einsparvolumen im Rahmen der Asylbewerberleistungen ca. 155.000 €. Saldiert mit den Kosten der Beratungsstelle ergäbe sich immer noch eine Nettoentlastung von ca. 85.000 €.

In den Beratungen zur Vorlage wurde darüber hinaus festgelegt, dass bei der Umsetzung der zusätzlichen Beratungskapazität eine Spitzabrechnung der tatsächlich mit dem Vorhaben verbundenen Kosten erfolgt und ein engmaschiges Controlling der Tätigkeiten und Ergebnisse vereinbart wird. Die Maßnahme soll auf 1 Jahr befristet werden, um die tatsächlichen Effekte dann genau in den Blick zu nehmen.

Die o. a. Sitzungsvorlage incl. Antrag des CV ist diesem Schreiben beigelegt.

Im Sinne der Ziffer 2 des Beschlussvorschlags bitte ich Sie, dem oben dargestellten Vorhaben zuzustimmen und mir bis 15.09.2016 Ihre Rückmeldung zu geben, damit das Vorhaben in den Haushalt 2017 der StädteRegion Aachen aufgenommen werden kann.

Bitte teilen Sie mir Ihre Haltung zum Vorhaben formlos mit. Bitte machen Sie dabei deutlich kenntlich, ob Sie im Sinne der Ziffer 2 des Beschlusses zustimmen. Ihre Rückmeldung können Sie auch gerne an die Mailadresse Gabi.Kirch@staedteregion-aachen.de (Referentin der Sozialdezernentin) senden.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Prof. Dr. Edeltraud Vomberg, Dezentnerin für Soziales und Integration zur Verfügung.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen



(Etschenberg)